



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)  
11011 Berlin

**Dr. Klaus Theo Schröder**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Am Propsthof 78a, 53121 Bonn

POSTANSCHRIFT 53108 Bonn

TEL +49 (0)1888 441-1030

FAX +49 (0)1888 441-4903

E-MAIL [poststelle@bmgs.bund.de](mailto:poststelle@bmgs.bund.de)

Bonn, 23. August 2004

**Schriftliche Frage im August 2004**

**Arbeitsnummer 8/143**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/143:

Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für die Beibehaltung der Trennung von gesetzlicher Krankenversicherung und gesetzlicher Pflegeversicherung?

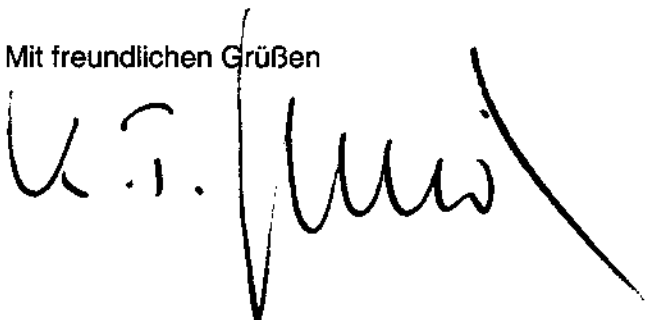
Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine eigenständige Pflegeversicherung sachgerecht. Eine Überführung der sozialen Pflegeversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung - GKV - hätte nur dann Sinn, wenn die Vorteile einer Integration die Nachteile einer Beendigung der seit 1995 bestehenden Pflegeversicherung überwiegen würden. Dies ist jedoch u. a. aus folgenden Gründen nicht der Fall:

- Durch eine Integration in die GKV würden sich die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Pflegeleistungen erheblich verändern. Der bisherige bundeseinheitliche, nur vom Gesetzgeber veränderbare Beitragssatz von 1,7 v.H. könnte nicht weitergelten. Die Finanzierung würde künftig über den jeweiligen Beitragssatz der zur Zeit 262 gesetzlichen Krankenkassen erfolgen müssen.

- Mit Aufgabe des bundeseinheitlichen Beitragssatzes würde die Frage der „Kompensation der Arbeitgeberbeiträge“ erneut aktuelle Bedeutung gewinnen, dies insbesondere im Hinblick auf den Sonderweg, den das Land Sachsen gewählt hat.
- Die Aufnahme der „gedeckelten“ Leistungen der Pflegeversicherung, die einen ergänzenden Sozialhilfebedarf nicht ausschließen, in den GKV-Leistungskatalog würde dort einen Fremdkörper darstellen, da das GKV-System weitestgehend bedarfsdeckende Leistungen vorsieht.
- Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit würden künftig nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch bei sich verändernden gesundheitspolitischen Ziel- und Weichenstellungen in einen Prioritätenstreit mit anderen Leistungen der GKV treten. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Pflegebedürftige „Verlierer“ sein könnten.
- Darüber hinaus ergäben sich einige rechtliche und technische Probleme im Zusammenhang mit einer Integration der sozialen Pflegeversicherung in die GKV. Zum Beispiel:
  - Überführung des Personenkreises, der nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wegen der umfassenden Versicherungspflicht gegen das Pflegeisiko jedoch der sozialen Pflegeversicherung zugewiesen wurde;
  - Überführung des Personenkreises, für den in der sozialen Pflegeversicherung ein Teilkostentarif existiert, den es ansonsten in der GKV nicht gibt.
- Zudem ergäben sich Fragen der Weiterführung der bisherigen privaten Pflegepflichtversicherung. Durch den Übergang der sozialen Pflegeversicherung in die GKV würden die bisherigen Leistungen im Rahmen der eigenständigen sozialen Pflegeversicherung zu Krankenversicherungsleistungen. Eine gesetzliche Pflicht, das Krankheitsrisiko bzw. das Leistungsspektrum der GKV durch eine entsprechende private Krankenversicherung abzusichern, wenn kein Versicherungsschutz in der GKV besteht, gibt es bisher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. S. Müller', written in a cursive style.